



**3. Änderungssatzung vom 20.12.2018
zur Satzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 03.09.2013
über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund

- der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und
- des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz NRW – vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV NRW S. 868),
hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 28.11.2018 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung vom 03.09.2013, **Straßenverzeichnis, Ziffer 3)** Verzeichnis der Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse, an denen die Reinigung und die Winterwartung in 1,50 m Breite und 20 m Länge vom Stadtbetrieb erbracht werden, wird wie folgt geändert:

Lage der Haltestelle	Name der Haltestelle	Änderung
Osthausstraße (Richtung Wetter)	Osthausstraße	hinzufügen
Gartenstraße	Gartenstraße	entfällt
Königstraße	Königstraße	entfällt

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 28.11.2018 beschlossene

3. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 03.09.2013

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) hat den Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 20.12.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
Frank Hasenberg

Diese öffentliche Bekanntmachung ist unter www.stadt-wetter.de und zusätzlich unter www.stadtbetrieb-wetter.de veröffentlicht.